

Beagle Club Deutschland e. V.

Landesgruppe Südhessen



An die Mitglieder
der LG Südhessen

ÜBUNGSPLATZORDNUNG

1. Die von den Übungsleitern/Trainern getroffenen Anordnungen in Ausbildungs- und Platzangelegenheiten müssen von den Mitgliedern befolgt werden.
2. Die Ausbildung der Hunde erfolgt nach den Prüfungsordnungen des BCD/VDHs.
3. Eine **Hundehalterhaftpflichtversicherung** ist Voraussetzung für die Teilnahme am Übungsbetrieb. Jeder haftet selbst für Schäden, die von ihm oder seinen mitgeführten Hunden verursacht werden.
4. Gültige **Impfungen nach aktuellen tierärztlichen Leitlinien** sind Pflicht. Kranke Hunde sind vom Übungsplatz fernzuhalten. Hündinnen dürfen während ihrer Läufigkeit nicht am Ausbildungsbetrieb teilnehmen.
5. **Nachweise über Impfungen und eine gültige Hundehalterhaftpflicht müssen zu Beginn jedes Ausbildungsjahres sowie bei Aktualisierungen vorgelegt werden.**
6. Es sollte vermieden werden, dass der Hund sein grosses oder kleines Geschäft auf dem Übungs- und umliegenden Vereinsgelände verrichtet. Alle größeren Hinterlassenschaften des Hundes müssen immer sofort und vollständig entfernt werden; Urinabsatz wird mit Wasser flächendeckend „gelöscht“ (hierfür stehen u.a. zwei Wassereimer zur Verfügung).
7. Auf dem gesamten Gelände muß auf Ordnung und Sauberkeit geachtet werden. Sportgeräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.
8. Auf dem gesamten Vereinsgelände sind die Hunde stets anzuleinen. Innerhalb des Übungsgeländes ist das freie Herumlaufen der Hunde ohne Leine nur mit Erlaubnis der Übungsleiter/Trainer gestattet.
9. Vor Beginn der Übungsstunde erfolgt ein gemeinsamer kurzer Spaziergang der Trainingsteilnehmer und ihrer Hunde, damit die Hunde sich ggf. lösen können. Das vorherige kurze Gehen mit den Hunden ist Voraussetzung für das Betreten des Übungsplatzes.

Der Vorstand der LG Südhessen im BCD e.V.
(Fassung vom 01.06.2021/FK)